Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 64. Montag, den 9. August 1830.

Berlin, vom 3. August.

Der Justiz-Commissarius Sacetot zu Erfurt ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Naumburg bestellt worden.

Berlin, vom 6. August.

Der bisherige Repetent bei dem katholisch-theologischen Convictorium der Universität zu Bonn Dr. Johann Balzer, ist zum außerordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität zu Breslau ernannt worden.

Berlin, vom 6. August.

Das Journal de Francfort giebt in einem außerordentlichen Supplement zu seiner Nummer vom 2. August nachstehende Auszüge aus dem Moniteur, vom 29. und 30. Juli, mit dem Bemerken, daß ihm nur Ausschnitte dieses Blattes, ingleichen des Courier fr. und des Journal du Commerce, zugekommen.

„Bekanntmachung im Moniteur.

Provisorische Regierung.

Die in Paris anwesenden Deputirten haben zusammentreten müssen, um den ersten Gefahren vorzubeugen, welche die Sicherheit der Personen und des Eigenthums bedrohten. Es ist eine Commission ernannt worden, um, in Ermangelung jeder regelmäßigen Organisation, über das Interesse Aller zu wachen. Diese Commission besteht aus den Herren Audry de Puyravault, Graf Gerard, Jacques Laffitte, Graf von Lobau, Mauguin, Odier, Casimir Perier und von Schonen.*) Der General Lafayette ist Ober-Befehlshaber der National-Garde. Die National-Garde ist auf allen Punkten Meister von Paris.“

„Proclamation.

Paris, 29. Juli. Meine werthen Mitbürger und tapfern Kriegsgefährten! Das Zutrauen des Pariser Volkes beruft mich noch einmal zum Ober-Befehl über seine öffentliche Macht. Ich habe mit Ergebenheit und mit Freude die mir anvertrauten Pflichten übernommen, und wie im Jahre 1789 fühle ich mich stark durch den Beifall meiner heute in Paris versammelten ehrenwerthen Collegen. Ich lege kein Glaubensbekenntniß ab; meine Gesinnungen sind bekannt. Das Betragen der Einwohner von Paris in diesen letzten Prüfungs-Tagen macht mich stolzer als je auf den Vorzug, an ihrer Spitze zu stehen. Die Freiheit wird siegen, oder wir fallen vereint. Es lebe die Freiheit! Es lebe das Vaterland! (gez.) Lafayette.“

Die Compagnieen der National-Garde werden in ihrer mit Erfolg begonnenen Bildung fortfahren. Ein Officier von jeder Legion soll sofort nach dem Rathhause geschickt werden, um die Befehle des General-Commandanten einzuholen.“

Die verschiedenen bewaffneten Corps werden ihre Befehle aus dem Haupt-Quartiere empfangen oder dort einholen.

Es wird in dem Interesse der guten Ordnung und öffentlichen Sicherheit ausdrücklich verboten, Gewehre zu einem andern Zwecke abzuschießen, als zu der durch den gehässigsten Angriff auf die Freiheit und den allgemeinen Frieden nöthig gewordenen Vertheidigung.

„Die Pariser Commission verfügt:

Das Museum, die Bibliothek, der Pflanzengarten, so wie alle öffentlichen Anstalten, werden unter die Obhut der Bürger gestellt. Die gegenwärtige Verordnung soll sofort gedruckt und öffentlich angeschlagen werden.

Gegeben im Rathhause, am 29. Juli 1830.

(gez.) Mauguin, Graf von Lobau, Chardel, Audry de Puyravault, Deputirte.“

Herr Chardel ist interimistisch zum General-Postdirector ernannt worden.

*) Sämmtlich neugewählte Mitglieder der Deputirten-Kammer.

„General-Post-Direction.

Schreiben an die Präfecten in den Départements.

Paris, 29. Juli 1830. Die constitutionelle Sache hat gesiegt. Sie werden morgen in den Journalen ausführlichere Details über diese denkwürdige und glorreiche Begebenheit finden. Bis dahin ersuche ich Sie, den beifolgenden Moniteur zu publiciren.

Der Deputirte und provisorische General-Post-Director, (gez.) Chardel."

Der Liste der Deputirten, welche die Protestation unterzeichnet haben,*) sind noch folgende Namen hinzuzufügen: Odier, B. Constant, Dupin d. Aelt, Carl Dupin und der Oberst Paizhans.

Diesen Abend haben die Einwohner vor allen Fenstern ihrer Wohnungen Lichter aufgestellt, um dadurch die Straßen-Laternen zu ersetzen; die Straßen gewähren den Anblick der glänzendsten Illumination. Dies ist zugleich ein Mittel, die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Das Eingangs erwähnte Supplement zum Journal de Francfort meldet nach einem Privatschreiben aus Paris vom 30. Juli, das mit den obigen Auszügen übereinstimmt, noch Folgendes: „Mit Ausnahme zweier Regimenter, die sich dem provisorischen Gouvernement unterworfen haben, befindet sich auch nicht ein Soldat mehr in Paris. Die bewaffnete Macht besteht lediglich aus der National-Garde, unter dem Oberbefehl des Herrn v. Lafayette; sie hält den Louvre und die Tuilerieen besetzt und sorgt für die Aufrechthaltung der Ruhe.

Herr Bavoux (Deputirter des 7. Pariser Bezirks) ist zum Polizei-Präfecten ernannt worden."

Hamburg, vom 4. August.

Man schreibt aus Antwerpen vom 30. v. M.: „Gestern Abend circulirte hier noch das Gerücht, daß Karl X. sich ins Belgische geflüchtet habe. Andere sagen, daß der Herzog v. Orleans zum Könige ausgerufen sei. Man behauptet ferner, daß sich unser Militär bereits nach den Gränzfestungen zieht. Da die Posten und Couriere an der Gränze zurückgehalten werden, so dürften die directen Nachrichten nicht prompt bekannt werden."

Amsterdam, vom 31. Juli.

Hier sind Nachrichten aus Paris vom Donnerstage, den 29. d., eingegangen, hinsichtlich deren sich Gerüchte jeder Art verbreiten. So heißt es, die Pariser National-Garde habe sich selbst constituirt und sei mit der K. Garde handgemein geworden; General Pajol und Herr Casimir Perrier hätten sich an die Spitze gestellt; auf drei Plätzen wehe die dreifarbige Fahne; das Stadthaus sei von der National-Garde besetzt worden; eine Deputation, an deren Spitze der Vicomte v. Martignac gestanden, habe sich zu dem Könige nach St. Cloud begeben, sei aber nicht angenommen worden, indem, wie Viele behaupten, der König sich auf der Domäne Chambord bei Blois befinde; endlich, fügt man hinzu, habe sich unter diesen außerordentlichen Umständen in Abwesenheit des Monarchen ein Ausschuß von Pairs und Deputirten als provisorische Regentschaft constituirt. Mit der gespanntesten Erwartung sehen wir näheren und zuverlässigeren Nachrichten entgegen.

Dem Vernehmen nach, sind in Lille, Valenciennes und Lyon Unruhen ausgebrochen; die Truppen schienen sich in zwei Partheien theilen zu wollen; man spricht davon, daß die dreifarbige Fahne daselbst aufgesteckt worden sei.

Die Nationalgarde, mit Hrn. C. Perrier und General Pajol an der Spitze, hat ihr Hauptquartier im Pariser Stadthause. Noch am 29. Juli schlug man sich in den Straßen.

Man schreibt aus Paris, das Volk habe die Fenster in dem Theile des Pavillon Marsan, der früher vom Könige als Grafen v. Artois bewohnt worden (jetzt vom Dauphin), eingeworfen, so wie im Hotel des Finanzministers; das Hotel des Justizministers sei von der berittenen Garde und der Gensdarmerie geschützt worden.

Es geht die Rede, gleich nach der Bekanntwerdung der Verordnungen seien bewaffnete Corps der sogenannten royalistischen Armee in der Vendee, von deren geheimen Bestehen die liberalen Blätter schon seit einigen Jahren so oft gesprochen, zum Vorschein gekommen.

Gleich nach Empfang der K. Verordnung wegen Auflösung der Deputirten-Kammer versammelte der Herzog v. Broglie 50 bis 60 Pairs in seinem Hotel. Sie beschlossen eine Vorstellung an den König, in welcher sie erklärten, die Monarchie gehe unter, falls die Verordnungen nicht zurückgenommen würden; sie ihrerseits würden sich nimmer des Meineides durch Berathschlagung über irgend einen Gesetz-Entwurf schuldig machen, der von einer gesetzwidrig gewählten Kammer angenommen wäre, wie diejenige sein würde, die man zum 28. September versammeln wolle; sie, die Pairs und Declaranten, erkennten keine andern gesetzlich erwählten Deputirten an, als solche, die von den Collegien, kraft des Gesetzes, ernannt worden.

Die Deputirten hielten ihre erste Zusammenkunft im Hause des Hrn. Dupin d. ä. Hier schlug Hr. Bernard (der berühmte Advocat aus Rennes) ohne Umschweife vor, daß die Deputirten sich, wie sie in außerordentlichen Fällen durch den klaren Buchstaben des Gesetzes zu thun berechtigt seien, zu einer National-Versammlung constituiren sollten; gern würde er den Vorsitz in einer solchen übernehmen. Man beschloß, dieses bis zum 3. August auszusetzen, als dem vom Könige noch in den Gränzen seiner constitutionellen Befugniß zum Zusammentritte der Kammern bestimmten Tage.

Stockholm, vom 27. Juli.

Der größere Theil der, von der Norwegischen Regierung hier bestellten Regalien für die Krönung der Königin ist nun fertig und der Rest wird es vor Mitte Augusts oder der, zu jener Ceremonie bestimmt sein sollenden Zeit, auch sein.

Es heißt, der Kronprinz werde zu jener Zeit nach Christiania gehen und einige Monate als Vicekönig von Norwegen fungiren. Die K. Pferde und Stallbedienten gehen am 12. August nach Christiania ab.

Frankfurt, vom 29. Juli.

Eine in dem benachbarten Offenbach vorgenommene Verhaftung hat großes Aufsehen erregt. Man erzählt sich darüber Folgendes: Am 24. d., in der Nacht um 2 Uhr, wurde das Haus und der daran gränzende Garten des berüchtigten ehemaligen Klosterbruders Bernhard Müller, genannt Proli, welcher vor 12 Jahren in Würzburg wegen religiöser Sectirerei in Untersuchung war, der seit einigen Jahren dort privatisirte, von einer starken Abtheilung des dortigen Militärs umzingelt. Da der Bewohner der an ihn ergangenen Aufforderung,

*) Diese Liste ist zur Zeit noch nicht bekannt geworden.

die Thür zu öffnen, sich nachzukommen weigerte, so sah man sich genöthigt, Gewalt zu gebrauchen, der er sich mit den Waffen in der Hand entgegenzustellen versuchte. Wie man vernimmt, soll derselbe hierbei verwundet worden sein. Nach einem kurzen Widerstande ward das Haus besetzt und alle darin befindliche Personen, worunter zwei Frankfurter, in Verhaft genommen und sämmtliche Papiere, die sich vorfanden, von dem Landrichter unter Siegel gelegt. Die Veranlassung dieser, von so außerordentlichen Umständen begleiteten Verhaftung will man in den früheren Lebensverhältnissen des Verhafteten finden, der früher in geheimen Verbindungen mit den sogenannten Pöschlianern gestanden hat und in Folge der deshalb über ihn verhängten Untersuchungen aus dem Königreiche Baiern verwiesen worden war. Er ließ sich hierauf in Offenbach nieder, wo er, wie bekannt, seine Umtriebe fortsetzte und verschiedene Personen hinein verstrickte.

Wien, vom 28. Juli.

Der Courier de Smyrne vom 4. Juli meldet aus Constantinopel vom 26. Juni: „Mehemed-Pertew, vormals Reis-Effendi, der ganz von den Geschäften zurückgezogen lebte, seitdem er das Portefeuille abgegeben hatte, hat den Befehl erhalten, sich zu Mehmed-Ali, Vicekönig von Egypten, zu begeben. Seine Sendung hat keinen andern Zweck, versichert man, als den letztern über die Gerüchte zu beruhigen, die allgemein genug verbreitet worden, daß sie wohl eine Abläugnung verdienten, und nach welchem er sich Besorgnisse über die Absichten der Pforte zu machen hätte. Mehemed-Pertew soll zugleich über den Theil unterhandeln, mit welchem der Vicekönig zur Zahlung der, dem Ottomanischen Reiche auferlegten Kriegssteuer beizutragen haben wird."

Wien, vom 29. Juli.

Der von Sr. Maj. dem Kaiser erklärte Entschluß: Se. Kais. H. den Erzherzog Kronprinzen Ferdinand als künftigen König von Ungarn krönen zu lassen, gründet sich auf ein gesetzliches Herkommen, wovon die älteste, so wie die neuere Geschichte Ungarns wiederholte Beispiele darbieten. Schon unter den Erb-Königen aus dem Arpadischen Stamme ward die Krönung des erstgebornen Sohnes noch bei Lebzeiten des Vaters sehr oft vorgenommen. Um der, geschichtlich nicht ganz erwiesenen, Fälle nicht zu erwähnen, wurde schon unter dem vierten Könige Ungarns dessen Sohn Salomon im Jahre 1057, neben Bela III. dessen Sohn Emerich, unter diesem im Jahre 1204 sein Sohn Ladislaus, unter Andreas II. sein Sohn Bela IV., unter diesem endlich sein Sohn Stephan V. gekrönt. Dieses Herkommen wurde von den Königen aus dem Hause Habsburg stets beobachtet. Der Kaiser und König Ferdinand I. ließ seinen erstgebornen Sohn Maximilian im J. 1563, dieser den erstgebornen Rudolph im J. 1572, der Kaiser und König Matthias ließ seinen Vetter und nächsten Thronfolger Ferdinand II. im J. 1618, dieser den erstgebornen Ferdinand III. im J. 1625, dieser seinen erstgebornen Sohn Ferdinand IV. im J. 1647, und dann Leopold I. im J. 1655, dieser endlich, nachdem im zweiten Artikel des Reichstags vom J. 1687 das Erbrecht des Hauses Oesterreich in Ungarn auf immer festgesetzt wurde, seinen erstgebornen Sohn Joseph I. auf demselben Reichstage in futurum Regem et Dominum krönen, der dann nach dem Tode seines Vaters im J. 1705 die Regierung antrat.

Wien, vom 31. Juli.

Ueber die Unruhen in Albanien, welche sich auch nach Bosnien verbreitet haben, laufen hier sehr beunruhigende Nachrichten ein; von Seiten unserer Regierung soll, aus diesem Grunde, an mehrere Regimenter der Befehl ergangen sein, an die Gränze von Bosnien sich vorzubewegen, wo sie vorläufig ein Beobachtungs-Corps bilden werden, um etwanige Einfälle in das Oesterr. Gebiet zu verhüten.

Paris, vom 24. Juli.

Gestern um 4 Uhr Nachmittags hat die Regierung, wie mehrere hiesige Blätter melden, eine telegraphische Depesche über die Ankunft des Marschalls v. Bourmont im Hafen von Toulon erhalten. Se. Exc. sind unter Quarantaine. Der Oberbefehl in Algier ist dem Gen. Berthezene übertragen.

Einige behaupten, Marschall Bourmont werde der Quarantaine überhoben werden und übermorgen schon hier sein. Es heißt auch, er wolle nach Vorlegung einiger Entwürfe zum Besten des Heers und der Ehrenlegion seine Dimission als Minister fordern.

Paris, vom 26. Juli.

Unverbürgten Angaben zufolge, ist eine Englische Goelette, welche mit Schätzen des Dey's am Bord Algier verlassen wollte, in der Entfernung einer Seemeile von der Küste von dem Französischen Geschwader angehalten worden.

Man hat dem Dey eine Summe von 9. Mill. Fr. nebst mehrerem andren Eigenthume gelassen.

Unter den zum Schatze der Regentschaft Algier gehörigen kostbaren Gegenständen befinden sich große Vasen von Krystall, Agath und Jaspis, deren mit Edelsteinen verzierte goldene und emaillirte Fassung von Florentinischer und Venetianischer Arbeit ist und aus dem sechszehnten Jahrhundert herzurühren scheint. Auch eine schöne Sammlung Spanischer und Maurischer Rüstungen und Waffen ist vorgefunden worden. Man hofft, daß alle diese Seltenheiten im Louvre werden aufgestellt werden.

Der See-Minister hat Befehl ertheilt, die Arbeiten an der in Toulon zu errichtenden Säule sogleich zu beginnen. Die Basreliefs derselben werden die vom Dauphin abgehaltene Revüe über die Expeditions-Armee, die Abfahrt der Flotte von Toulon, die Landung des Heeres bei Torre Chica und endlich die Beschießung und Einnahme Algiers darstellen. Zweitausend Galeerensclaven sollen zu diesen Arbeiten verwendet werden.

Paris, vom 28. Juli.

Der Dey von Algier sagte, indem er sich auf der Fregatte Jeanne d'Arc, die ihn nach Mahon bringen sollte, einschiffte: „General, in drei Monaten sehen wir uns in Paris. Zeigen sie sich mit ihrem Heere meinen Vasallen von Constantine und Oran, und Sie werden sehr unterwürfige Unterthanen an denselben haben." Der Dey hat nur 84000 Frs. in Golde und ein Kästchen mit Diamanten mitgenommen, das mehr als 6 Mill. Frs. werth seyn soll. — Die Fregatte Pallas und Amphitrite haben jede 600 Türken an Bord genommen. Bei dem Anblick der Türken, welche ihren Kameraden am Bord des Silen und der Aventure so viele Schmach angethan, konnten sich die Französ. Matrosen des Unwillens nicht enthalten, so daß einige davon die Türken etwas unsanft stießen, worauf diese, da sie glaubten, daß man sie eben so behandeln würde, wie sie die

Franzosen behandelt, sich nicht einschiffen lassen woll-
ten. Einige davon zeigten den Matrosen ihre klei-
nen Dolche, womit sie ihnen drohten; kaum aber war
dies geschehen, als die Matrosen über sie herfielen
und in diesem Kampfe mehrere verwundet wurden.
Der alte Corsaren-Capitain Bavastro ist zum Hafen-
Capitain von Algier ernannt worden.

Paris, vom 31. Juli.

Die provisorische Regierung hat folgendes Ministerium zusammengesetzt: Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr Guizot; See-Minister, der Vice-Admiral Truguet; Kriegs-Minister, der General Gerard; Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Graf Sebastiani; Finanz-Minister, der Baron Louis; Groß-Siegelbewahrer, Hr. Dupin d. ä.; Minister des Innern, der Herzog v. Broglie.

Herr Alexander v. Laborde ist zum Präfecten des Seine-Departements ernannt worden.

Amtlichen Nachrichten aus Rouen zufolge, wird die Königliche Autorität dort nicht mehr anerkannt; es ist daselbst eine Volks-Regierung eingesetzt worden. Der Präfect des Departements der niedern Seine, Graf von Murat, und der Maire von Rouen, Herr v. Martinville, haben (dem Messager zufolge) die Flucht ergriffen.

Pariser National-Garde.

Die Pariser National-Garde ist wiederhergestellt. Die Obersten und Officiere werden ersucht, den Dienst derselben unverzüglich zu reorganisiren; die Unter-Officiere und Gardisten müssen sich bereit halten, auf den ersten Trommelschlag zusammen zu treten. Vorläufig werden sie aufgefordert, sich bei den Officieren und Unter-Officieren ihrer ehemaligen Compagnieen zu melden und in die Stammlisten eintragen zu lassen. Es kommt darauf an, die gute Ordnung zu erhalten, und die städtische Commission von Paris rechnet auf den bekannten Eifer der National-Garde für die Freiheit und die öffentliche Ruhe. Die Herren Obersten und in ihrer Abwesenheit die Herren Bataillons-Chefs werden ersucht, sich sofort nach dem Rathhause zu verfügen, um sich über die zum Besten des Dienstes zunächst zu treffenden Maaßregeln zu besprechen.

Gegeben im Rathhause, am 29. Juli 1830.

(gez.) Lafayette.

Deputirten-Kammer.

Unter dieser Ueberschrift giebt der Messager den nachstehenden Auszug aus dem Protocolle der gestrigen Sitzung dieser Kammer:

„Der gegenwärtige in Paris befindliche Verein von Deputirten hat geglaubt, daß es dringend nothwendig sei, Se. Königl. Hoh. den Herzog von Orleans zu bitten, daß er sich nach der Hauptstadt begebe, um das Amt eines Statthalters des Königreichs zu übernehmen, und ihm den Wunsch zu erkennen zu geben, daß er die National-Farben beibehalte *). Der gedachte Verein hat überdies die Nothwendigkeit erkannt, sich in der nächsten Session der Kammern vor Allem damit zu beschäftigen, dem Lande die zur vollständigen Ausführung der Charte unerläßlichen Bürgschaften zuzusichern. Vor ihrer Trennung erließen die Depuirten noch eine Dank-Adresse an die Bevölkerung von Paris.

Paris, den 30. Juli 1830.

(Folgen die Unterschriften.)"

Ueber dasjenige, bemerkt der Messager, was sich sonst in der eben erwähnten Sitzung der Deputirten zugetragen, hat man äußerlich Folgendes vernommen. Zuerst soll der General Gerard der Versammlung eröffnet haben, daß der Dauphin an demselben Tage (30.) Morgens ein Corps von 10000 Mann bei St. Cloud gemustert und dasselbe, jedoch vergeblich, aufgefordert habe, einen neuen Angriff auf die Hauptstadt zu machen. Sodann hätte der Pair Graf von Sussy den Deputirten drei aus St. Cloud vom 29. datirte und von dem Könige unterzeichnete Verordnungen mitgetheilt, wodurch die früheren vom 25. zurückgenommen worden wären, während eine vierte Verordnung den Herzog von Mortemart zum Präsidenten des Minister-Raths und die Herren Gerard, Casimir Perier, Broglie und Dupin d. ä. zu Ministern ernannt hätte. Es hieß ferner, daß die Kammer eine Commission von fünf Mitgliedern ernannt habe, um sich mit der Pairs-Kammer in Verbindung zu setzen, so wie daß man eine Deputation von 12 Mitgliedern an den Herzog von Orleans abgefertigt habe, um ihn von seiner Ernennung zum Statthalter des Königreichs in Kenntniß zu setzen. Herr Vassal hätte demnächst den Vorschlag gemacht, die seit 15 Jahren eingeführte weiße Cokarde durch die National-Farben zu ersetzen, und dieser Vorschlag wäre einstimmig angenommen worden.

An einer andern Stelle meldet der Messager: „Der Kanzler von Frankreich, Marquis von Pastoret, der Groß-Referendar, Herr Semonville, und der Pair Graf von Lgout, begaben sich gestern nach dem Rathhause und zeigten an, daß der König, der sich fortwährend in St. Cloud befindet, den Herzog von Mortemart zum Präsidenten des Minister-Raths ernannt habe und bereit sei, ein Ministerium nach der Wahl der provisorischen Regierung anzunehmen. Ueber die Antwort dieser letztern verlautet zur Zeit noch nichts.

Die Brief-Felleisen, berichtet der Messager in einem andern Artikel, sind gestern früh um 2 Uhr, so wie gestern Abend, unter der Bedeckung der National-Garde abgegangen. Die Kaufläden sind wieder geöffnet und die Märkte, wie gewöhnlich, mit Lebensmitteln versehen. Nach einem gemachten Ueberschlage hat sich gefunden, daß in der Hauptstadt noch Mehl für sechs Wochen vorhanden ist. Es ist Befehl gegeben worden, die Lebensmittel für die Armee in Beschlag zu nehmen: 60000 Brod-Rationen sind am Morgen des gestrigen Tages unter die Freiwilligen vertheilt worden. Die Bäcker haben ihre Läden geöffnet, und das Brod wird mit der gewöhnlichen Ordnung verkauft.

Das Journal des Debats vom 29. Abends meldet: Gestern begab sich ein aus dem General Gerard, dem Grafen von Lobau, den Herren Laffitte, Casimir Perier und Mauguin bestehender Verein von Deputirten, unter dem Gewehrfeuer, zum Marschall Herzog von Ragusa. Herr Laffitte führte das Wort; er stellte dem Marschall lebhaft den beklagenswerthen Zustand der Hauptstadt vor, erinnerte an das von allen Seiten fließende Blut, an das wie in einer mit Sturm genommenen Stadt wiederhallende Musketenfeuer und machte ihn, im Namen der versammelten Deputirten Frankreichs, für die ver-

---

*) Laut Privat-Nachrichten aus Berlin war am 6ten d. M. auf der dortigen Börse das Gerücht, daß der Herzog von Orleans sich an die Spitze der interimistischen Regierung gestellt und den Titel als Lieutenant Général du Roi angenommen habe. Die Course sind darauf an der Berliner Börse seit dem Morgen des genannten Tages um 3—4 Proc. gestiegen. d. R.

hängnißvollen Folgen eines so traurigen Ereignisses verantwortlich. Der Marschall erwiederte: Die militairische Ehre ist der Gehorsam. — Und die bürgerliche Ehre, entgegnete Herr Laffitte, erheischt, daß man die Bürger nicht ermorde! — Der Marschall fragte hierauf: Aber, meine Herren, welches sind die Bedingungen, die Sie vorschlagen? — Ohne uns einen zu großen Einfluß zuzuschreiben, glauben wir antworten zu können, daß Alles unter folgenden Bedingungen zur Ordnung zurückkehren würde: Zurücknahme der ungesetzlichen Verordnungen vom 25. Juli, Entlassung der Minister und Zusammenberufung der Kammern am 3. August. Der Marschall gab zu, es könne wohl der Fall sein, daß er als Bürger die Meinungen der Herren Deputirten nicht mißbillige, ja sie sogar theile; er habe aber als Militair Befehle und vollziehe diese, verpflichte sich jedoch, jene Vorschläge binnen einer halben Stunde dem Könige vorzulegen.

Galignanis Messenger vom 31. Juli enthält eine, seiner Versicherung nach, getreue Erzählung von den Vorgängen in Paris vom 27. bis zum 29., der er folgende Worte voranschickt: „Wir haben uns bemüht, unsern Lesern ein treues Bild von den Auftritten der letzten Tage zu entwerfen, und zwar mit den Farben der Unpartheilichkeit; ohne uns durch irgend eine Partei-Gesinnung leiten zu lassen oder auch nur ein Urtheil hinzuzufügen. Wenn es unserm Artikel noch an einer vollständig methodischen Ordnung gebricht, so wird man es mit der Verwirrung, die bisher hier geherrscht hat, und mit der Schwierigkeit, durch die Französische Zeitungs Presse einen Leitfaden zu erhalten, entschuldigen müssen.“ Es folgt nun die Relation selbst:

„Dienstag (27. Juli) Nachmittags um 4 Uhr begannen in der Straße St. Honoré, und zwar von Seiten der Truppen, die Thätlichkeiten; sogleich zeigte sich auch ein kräftiger Widerstand. Während der ganzen darauf folgenden Nacht feuerte man von beiden Seiten, und am andern Morgen bildeten die bewaffneten Einwohner nur Eine Armee. Einzelne National-Gardisten ließen sich in ihren alten Uniformen blicken und wurden überall von dem Volke mit wiederholtem Zuruf begrüßt. Den National-Gardisten schlossen sich bald eine große Menge anderer Bürger an; sie wußten sich vereint Pulver und Gewehre zu verschaffen und marschirten nach dem Greve-Platz. Nachts vorher hatte man das Wachthaus bei der Börse in Brand gesteckt und bis auf den Grund vernichtet; alle Straßen-Laternen der Hauptstadt wurden ebenfalls in dieser und in der folgenden Nacht zerbrochen. — Am Mittwoch wurde Paris in Belagerungs-Zustand erklärt, d. h. die Hauptstadt sollte keine andere Autorität anerkennen, als die militairische des Herzogs v. Ragusa. Die Haupt-Treffen des Tages fanden beim Rathhause, beim Thore St. Denis, in der Straße des Klosters St. Mederic, auf den Boulevards, in den Straßen d'Autin, des Prouvaires und Montmartre Statt. Das Gefecht in der zuletzt genannten Straßen entsprang aus einem Angriffe, den der Herzog von Ragusa in Person gemacht hatte. Auf dem Platz des Victoires hatten sich nämlich einige Truppen versammelt, unter denen sich ein Theil des 5ten Linien-Regiments befand, das bereits vorher zu den auf dem Platze des Petits-Peres befindlichen National-Garden übergegangen war. Um zwei Uhr kam der Herzog von Ragusa mit frischen Truppen an und warf jene nach den Straßen du Mail, des Fosses Montmartre, Croix de Petits-Champs und Neuve des Petits-Champs zurück. Der Herzog hatte sogleich befohlen, Feuer zu geben; jene feuerten ebenfalls, und so wurden mehrere Leute von beiden Seiten getödtet oder verwundet; der Herzog führte seine Truppen sodann die Straße du Mail hinunter, säuberte ohne sonderliche Schwierigkeiten die Straße Montmartre bis zur Straße Joquelet, wo die Bürger aus den Fenstern auf seine Soldaten herab feuerten und diese, so wie der Marschall, sich deshalb zum Rückzuge gezwungen sahen. Im Verlaufe des Tages wurden die meisten militairischen Posten und Wachthäuser bald von der einen und bald von der andern Seite wieder genommen, befanden sich jedoch am Ende alle in den Händen der National-Truppen. Auf dem Thore St. Denis und auf mehreren Monumenten wurde die schwarze Fahne aufgesteckt. Abends fing das Barrikadiren der Straßen an. Viele der stärksten Bäume auf den Boulevards wurden umgehauen und quer über den Weg geworfen; in den Straßen wurde das Pflaster aufgerissen und entweder in Haufen zusammengeworfen, oder die Steine wurden einzeln in kurzen Zwischenräumen von etwa einem Fuß zerstreut, um auf diese Weise den Truppen das Vorrücken zu erschweren. Die Pforte des Justiz-Pallastes wurde niedergerissen. Laternen-Pfosten, Gerüste, Karren, Last- und andere Wagen aller Art wurden in Beschlag genommen, um damit Barrikaden zu bilden. Manifeste und patriotische Proclamationen waren im Verlaufe des Tages in allen Stadt-Vierteln verbreitet und an den Straßen-Ecken angeschlagen worden. Die Bürger drangen in die Häuser der Waffenschmiede und nahmen alle Waffen in Beschlag, die sie dort fanden; dasselbe geschah in den verschiedenen Theatern der Stadt; alles andere Eigenthum wurde jedoch streng respektirt. Verschiedene Telegraphen, namentlich auch der auf der Kirche des Petits-Peres wurden in unbrauchbaren Zustand gesetzt. Die Gerichtshöfe, die Börse und alle öffentlichen so wie Privat-Etablissements wurden an diesem Tage geschlossen. — Die Schweizer-Truppen, die hier (?) innerhalb des Gebäudes mit einem großen Theile der Königl. Garden, von ihrer Artillerie unterstützt, aufgestellt waren, wußten die Andringenden bis Mitternacht zurückzuhalten, um welche Zeit der Kampf nach und nach aufhörte und die Volksmenge, von Müdigkeit erschöpft, sich zur Nachtruhe begab, nachdem sie eilf Stunden hinter einander mit einer regelmäßigen Militair-Macht, die ihr an Zahl überlegen, so wie mit Waffen und Schießbedarf reichlich versehen und im Besitze aller strategischen Vortheile war, gekämpft hatte. Das Volk schien übrigens größtentheils aus den arbeitenden Klassen zu bestehen, und die kleine Anzahl National-Gardisten, von der es unterstützt wurde, war nur halb bewaffnet, so wie ihr auch des Tages mehreremale der Schießbedarf ganz ausging. Das düstere Läuten der Sturmglocken und der Ruf: Zu den Waffen! der mitten unter dem Feuern fortwährend gehört wurde, vermehrten das fürchterliche Gefühl der Ungewißheit über den Ausgang des Kampfes und das Schicksal der Tapfern von beiden Seiten. So endigte die Nacht vom Mittwoch. Nachdem sich das Volk zur Ruhe begeben hatte, wurde ein großer Theil der Königl. Garden für die Nacht dem Louvre gegenüber aufgestellt, doch schon um 3 Uhr wieder nach andern Orten hinbeordert. Die Vertheidigung dieses Theils des Pallastes wurde den Schweizer-Truppen anvertraut, von denen immer 3 Mann hinter jeder der doppelten Säulen zwischen den Fenstern des Vorderflurs und in anderen

Theilen, von wo aus sie mit Sicherheit ihre Gewehre abschießen konnten, aufgestellt waren. Um 3½ Morgens begannen schon wieder die Sturmglocken in verschiedenen Stadttheilen zu läuten, und das Geschrei: Zu den Waffen! ertönte laut, da die Volksmasse sich zu versammeln begann. Der Lärm, den das Aufreißen des Pflasters in den verschiedenen dem Pallaste nahe belegenen Straßen verursachte, zeigte deutlich an, daß der Angriff wieder erneuert werden würde, und um 4½ Uhr fing die Volksmasse an, am äußersten Ende der Straße des Poulies, einer engen kleinen Gasse, die nach der Straße St. Honore führt, die Pflastersteine fortzuschaffen, um eine Barriere an der linken Seite des Louvre zu bilden. Die Schweizer begannen auf diesem Punkte ein mörderisches Feuer, das ununterbrochen fortgesetzt wurde, so lange das Volk mit der Errichtung jener Barriere beschäftigt war. Einige Schüsse wurden aus einem Fenster des Hauses gefeuert, das sich jener Barriere zunächst befindet; diese, ohne ihnen sonderlichen Schaden zuzufügen, theilten die Aufmerksamkeit der Schweizer; vom Volke fielen jedoch sehr Viele. Einer, der, von einer Kugel getroffen, mit dem Rufe: Es lebe die Nation! auf den Steinhaufen hinfiel, befeuerte dadurch die Uebrigen so sehr, daß die Soldaten über den Muth des Volkes augenblicklich bestürzt schienen. Um 11 Uhr war die Barrière völlig hergestellt, und ein lebhaftes Feuer wurde hinter derselben eröffnet. Dadurch geschützt, sprangen zuerst zwei der Angreifenden vor und gewannen die eisernen Gitter an der Fronte des Louvre, wo sich ein kleiner Wall, ungefähr 2½ Fuß hoch, befindet; hinter diesem legten sie sich nieder und feuerten auf die Truppen. Zwei National-Gardisten folgten bald diesem Beispiele; einer derselben trug eine große dreifarbige Fahne, kroch mit vieler Mühe nach einem dicht am Gitter stehenden Wasserfasse und wußte hinter demselben die Fahne auf dem Gitter selbst aufzupflanzen, so wie Gewehr und Bajonnet daran zu lehnen. Diese verwegene Handlung fand den größten Beifall, indem der Ruf „Es lebe die Nation!" erscholl; ungefähr 200 Leute stürzten nun, ungeachtet des fürchterlichen Kugelregens, dem sie sich aussetzten, bis zum Thore und drangen unter dem Siegesgeschrei „Es lebe die Charte!" dort ein. Um ½ auf 12 Uhr geschah dies; Tausende folgten ihnen bald, doch war der Kampf damit noch nicht zu Ende; denn die Schweizer waren noch im Besitze der, der Straße du Coq gegenüber liegenden Eingänge und anderer Theile des Gebäudes, die sie tapfer vertheidigten, wiewohl sie in kurzer Zeit alle hinaus gedrängt waren. Zwei Stunden nach dieser Erstürmung sah man vier mit Todten beladene Karren aus dem Louvre hinausfahren; viele Leichen wurden außerdem auf dem Rasenplatze zurückgelassen und gestern daselbst begraben. Ungefähr 60 Verwundete wurden von ihren Gefährten aus dem Pallaste nach dem Hotel-Dieu gebracht, und tröstlich war es, zu sehen, mit welcher Sorgfalt die Verstümmelten ohne Ausnahme von dem Volke behandelt wurden. — Um 10 Uhr hatten sich am Donnerstage in einem andern Theile der Stadt die bewaffneten Bürger der Stadtviertel St Jacques, St. Germain, des Odeons und von Gros-Caillou, ungefähr 5—6000 Mann stark und zunächst durch die fast von allen Kirchen ertönenden Sturmglocken geweckt, versammelt. Diese hatten es mit zweien Garde-Regimentern zu thun, die in den Höfen des Louvre und im Garten der Infantin aufgestellt waren; außerdem aber auch mit drei starken Detachements Uhlanen, Kürassieren und Grenadieren zu Fuß, die das Carousel besetzt hatten und von einer Artillerie-Reserve aus dem Garten der Tuilerieen unterstützt wurden. Der Angriff fing im Garten der Infantin an, wo die Garden den Vordringenden die erste Annäherung gestatteten und der Kampf damit anfing, daß die Vorderreihen getödtet wurden, aber auch damit endigte, denn die Eindringenden vertrieben bald die Vertheidiger von diesem wichtigen Posten. Mitten unter einem beständigen Rollfeuer wurden die eisernen Gitter niedergerissen, welches Manöver, mit ungeheurer Entschlossenheit ausgeführt, die Bürger zu Meistern der Tuilerieen machte. Tapferer Widerstand wurde ihnen jedoch noch ferner an anderen Punkten, namentlich beim Pavillon der Flora, geleistet, von wo aus seit 7 Uhr Morgens ein beständiges Feuern nach dem Pont-Royal stattfand, wo Viele getödtet wurden. Da aus den Zimmern der Dauphine beständig mit Musketen gefeuert worden war, so wurde, als man sich des Pavillons der Flora bemeistert hatte, jedes Stück Möbel daselbst vernichtet, und unzählige Papiere flogen bald darauf aus den Fenstern. Zweimal hatte das Volk die Tuilerieen genommen und wieder verlassen müssen; um 1½ Uhr war es jedoch völlig Meister derselben, und zwei dreifarbige Fahnen wurden auf dem Mittel-Pavillon aufgesteckt. Außer der oben erwähnten Vernichtung des Ameublements wurden keine Ausschweifungen verübt. Weggenommen wurden blos alle Waffen, wo man deren vorfand, und die einzige Trophäe, welche die Sieger davon trugen, war ein sehr reich verziertes Schwerdt, das, wie es heißt, dem Herzoge von Ragusa gehört. — Im Palais-Royal, wo mehrere Schweizer und Garde-Soldaten in einigen Häusern sich verschanzt hatten, fanden, so wie in der Straße St. Honoré, nahe an der Straße Richelieu, ebenfalls am Donnerstage mörderische Scharmützel Statt. Von beiden Seiten schlug man sich tapfer, doch überall trug das Volk den Sieg davon. — Abends zog sich die Königliche Garde, die Paris gegen 2 Uhr verlassen hatte, hinter die Barrière de l'Etoile zurück; ihre Linien dehnen sich bis nach Passy aus. — Die im Erzbischöflichen Pallaste versammelten Domherren und Seminaristen hatten die Unbesonnenheit begangen, aus den Fenstern zu feuern. Sie wurden überwältigt; einige fielen als Opfer, und ihr Widerstand führte die gänzliche Zerstörung und Plünderung des Erzbischöflichen Pallastes herbei. Das ganze Mobiliar wurde verbrannt oder in den Strom geworfen. — Als im Verlaufe dieses Tages die bewaffneten Bürger einen Anführer begehrten, forderte man Herrn Evariste Dumoulin auf, sich dieserhalb zum General Dubourg zu begeben. Hr. Dumoulin verfügte sich nach der Wohnung des Generals und machte ihm das Anerbieten, den Oberbefehl der Stadt zu übernehmen. „Ich bin eben", sagte darauf der General, „vom Lande hereingekommen u. habe keine Uniform hier." „Die sollen Sie sogleich haben", erwiederte man ihm, und wirklich war in einer Viertelstunde eine Uniform bei der Hand. Der General begab sich jetzt mit einem Haufen, der fortwährend anwuchs, nach dem Börsenplatze, wo General Dubourg eine Anrede hielt und sodann nach dem Rathhause sich verfügte. Da dieses sich bereits im Besitze der Nationaltruppen befand, so wurden ihm die Pforten desselben sogleich eröffnet, und der General trat ein. Inzwischen hatte sich Hr. Dumoulin nach dem Hause des Hrn. Laffitte begeben, wo die Deputirten versammelt waren; er zeigte dort an, was geschehen war, hörte jedoch, daß General Lafayette bereits einstimmig zum Oberbe-

fehlshaber der Nationaltruppen ernannt worden sei. General Lafayette zog auch sogleich, an der Spitze der Nationalgarde und von einer ungeheuern Volksmenge unter lautem Zujauchzen begleitet, nach dem Rathhause, wo er in seine Würde förmlich installirt wurde. Gen. Dubourg bekleidet nun einen Posten unter dem Oberbefehlshaber."

Laut einer Proclamation vom heutigen Tage hat der Herzog von Orleans das Amt eines Statthalters des Königreichs übernommen. In einer vom General Lafayette unterschriebenen Proclamation der Municipalität von Paris an die Französische Armee, wird letztere aufgefordert sich der Sache der Nation und der Freiheit anzuschließen und sich unter die Befehle des Generals Gerard zu stellen.

Das Journal des Debats meldet, daß nach den blutigen Ereignissen des 27sten mehrere Garde-Officiere ihren Abschied genommen hätten, um nicht ferner gegen ihre Landsleute zu fechten.

Des Aviso de la Mediterrannee berichtet aus Algier: „Die Bey's von Constantine und Oran sind am 11. Juli ins Französische Lager gekommen, um sich zu unterwerfen. Sie haben sich verpflichtet, der Französischen Regierung denselben Tribut zu bezahlen, den sie an den Dey von Algier entrichtet hatten."

Madrid, vom 19. Juli.

Gegen die frühere Etikette standen die Truppen der Besatzung dieser Stadt bei der Abreise des Hofes nach St. Ildefonso nicht unter den Waffen. Im Escurial wurde die Königin, nach alter Spanischer Sitte, von der ganzen Geistlichkeit empfangen und in Prozession nach dem Pantheon geführt, wo die Gebeine der Monarchen von Spanien ruhen. Nach diesem Besuche wurden die Thore des Pantheons geschlossen, und die Königin betritt nun dasselbe lebend nicht wieder.

Man erfährt, daß der König, durch eine eigene Verfügung, auf 6 Monate die Ausfertigung des Abschieds an die Soldaten des Heeres, welche ihre Zeit ausgedient, aufgeschoben habe. Die Ursache dieser Maßregel, welche dem Schatze große Summen kostet, weiß man sich nicht zu erklären. Einige Leute meinen, daß sie die Folge einer geheimen Uebereinkunft mit Frankreich sey.

London, vom 25. Juli.

Es wird morgen ein Capitel des Hosenband-Ordens gehalten und dabei, dem Vernehmen nach, Se. Maj. der König von Würtemberg mit diesem Orden bekleidet werden.

London, vom 30. Juli.

Privatbriefe aus Paris vom 27. d. melden, über 5000 Menschen wären des Mittags im Palais-Royal versammelt gewesen. Ein Redner sprach zu der Volksmasse, wie folgt: „Meine Brüder! Franzosen! Das klägliche Ministerium hat sein Schlimmstes gethan; wollt ihr euch fügen, und demüthig Sclaven sein? Auf, und vereinigen wir uns gegen unsre Unterdrücker!" Der Redner stand auf einem Stuhle und Alles rief: Oui! Oui! — Es hieß, die Wähler würden sich zu Montmarte versammeln, und den König um Zurücknahme seiner Schritte bitten. Man wollte wissen, der König habe eine Deputation von Paris empfangen. Man sprach von Errichtung von außerordentlichen Special- und Prevotal-Gerichten. — Es heißt allgemein, der König werde nicht nachgeben; vielmehr sollen die Ultra's durch die ansehnlichen Schätze, die man in Algier gefunden, und die gegenwärtig zu 300 Mill. Franken angeschlagen werden, ermuthigt worden sein. Ueberdieß sollen zwei Bankierhäuser ersten Ranges dem Könige Darlehen für außerordentliche Fälle versprochen haben. Sollte die Kammer in ihrer neuen Form zusammentreten, so würde man die Constitution noch mehr modificiren, ein Erstgeburtsrecht einführen und die Wahlfreiheit noch ferner beschränken. — Auf der Börse wurden Zettel ausgestreut, auf denen geschrieben stand: „Tod den Ministern und Schmach den Soldaten, die sich ihrer annehmen! Aux armes, Français!" — In der Straße Richelieu herrscht die größte Besorgniß, denn man erwartet dort einen Zug von Schmiedegesellen aus dem Faubourg St. Antoine.

Die Wiederanstellung des Sir Rob. Wilson im Heere hat die Hoffnung erregt, daß auch Lord Cochrane bei der Seemacht wieder werde angestellt werden.

Das Hof-Journal widerspricht der Behauptung der Times, daß der verewigte König keinen letzten Willen hinterlassen habe, und versichert, Se. Majestät habe allerdings ein von Ihrem damaligen Gewissensrath, Lord Eldon, wörtlich niedergeschriebenes Testament hinterlassen.

Hr. Mac Naughten hat sein Amt, das eines der Lords der Schatzkammer, niedergelegt, und erhält Hrn. Wm. Peel (den Bruder des Sir R. Peel) zum Nachfolger.

Aus Sir J. Cotgreave's Stachelbeer-Mistbeeten in Netherly in Cheshire kamen am 1. Juli sechs Stachelbeeren, von denen eine sechs Zoll, eine 5½ Zoll, eine 5 Zoll und die übrigen 4 Zoll im Umfange hatten.

London, vom 31. Juli.

Das Court Journal äußert: „Es ist Sr. K. H. dem Prinzen Leopold angedeutet worden, daß die Souveränetät über Griechenland noch immer zu seiner Uebernahme offen sei, und daß der Tod des verstorbenen Königs einige der dabei im Wege stehenden Hindernisse weggeräumt habe; so hat man gemuthmaßt, daß er sie annehmen wolle. Allein wir haben gehört, daß Se. K. H. das Anerbieten ablehnen und entschlossen sind, ihr Leben in Ruhe zuzubringen."

Petersburg, vom 24. Juli.

Die hiesige Handels-Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Seit dem Ende des Juni des laufenden Jahres sind auf der nach Nord-Ost sich erstreckenden Sandbank der bei der Einfahrt in den Revalschen Meerbusen liegenden Insel Wulff zwei auf einander weisende Zeichen ausgestellt, deren Richtung nach d. N. N. O. und S. W. 35° zu der Westseite der Sandbank Dewelsey zugeht und den von Osten ankommenden Schiffen anzeigt, daß sie die gedachte Bank passirt haben.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 2. August. Der am 11. Januar v. J. erfolgte Eintritt des funfzigjährigen Dienst-Jubiläums Sr. Excellenz des Geheimen Staats-Ministers von Schuckmann gab den bei dem Ministerium des Innern fungirenden Räthen den Gedanken ein, zur Feier dieses Ereignisses eine Stiftung zu begründen, welche fortwährend den Namen dieses allgemein verehrten Staatsmannes trüge und deren näherer Zweck durch ihn selbst erst festgestellt würde. Der Ober-Berg-Hauptmann Gerhard, der wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Köh-

ler und der Geheime Ober-Finanzrath Beuth übernahmen es, diese Unternehmung zu leiten, und luden die sämmtlichen Ober-Präsidenten ein, daran Theil zu nehmen und die weitere Theilnahme in ihrem Wirkungskreise zu verbreiten. Die Unternehmung hat, zum unverkennbaren Beweise der ganz allgemeinen Hochachtung und Ergebenheit, deren sich jener verehrte Staatsmann in allen Theilen des Preußischen Staats zu erfreuen hat, einen glänzenden Erfolg gehabt. Es ist, mit Hülfe der Zwischenzinsen, ein Stiftungs-Kapital von 15000 Thaler in Preußischen Staats-Schuldscheinen hergestellt worden, und Se. Königl. Majestät haben nunmehr am 22. v. M. die Stiftungs-Urkunde zu genehmigen und Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet. *) Danach soll der „Minister von Schuckmannschen Jubilar-Stiftung" das Stamm-Kapital der 15000 Thlr. fortwährend erhalten und weder jemals vermindert oder angegriffen, noch durch Zinsen-Ansammlung fernerhin vermehrt, sondern die darauf gegründete ewige Jahres-Rente von „Sechshundert Thalern" unausgesetzt stiftungsmäßig verwendet werden. Aus dieser Rente sollen nämlich immer drei junge Männer, welche sich einer höhern Ausbildung, sei es für den Staatsdienst oder für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe theilhaftig zu machen im Begriffe sind, zum Zwecke einer solchen Ausbildung auf einen längern oder kürzern Zeitraum, welcher jedoch Sechs Jahre nie überschreiten darf, eine Unterstützung von jährlich zweihundert Thalern erhalten. Die Percipienten müssen Söhne wohlverdienter der innern Staats-Verwaltung oder dem Bergbau angehöriger Staats-Beamten, wenigstens sechszehn Jahr alt, der Unterstützung bedürftig und in Rücksicht auf Talente und schon erworbene Kenntnisse derselben würdig sein, und sich über dieses alles genügend ausweisen können. Dies vorausgesetzt, sollen immer Zwei Unterstützungs-Raten für Söhne von Beamten höheren (d. h. des Raths-) Ranges, und eine für Söhne von Subaltern-Beamten, jedoch immer nur zum Zweck einer solchen Ausbildung, wie vorbemerkt, bestimmt sein. Die Collation steht zunächst Sr. Excellenz ꝛc. dem Herrn von Schuckmann ohne Beschränkung, nach ihm aber dem jedesmaligen Minister des Innern, mit genauester Rücksicht auf vorerwähnte Bedingungen zu. Dem jedesmaligen Minister des Innern ist auch mit Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Genehmigung die obere Aufsicht auf die Verwaltung des Stiftungs-Fonds durch die von demselben aus den Räthen des Ministeriums des Innern ernannten Kuratoren übertragen und dergestalt das geehrte Andenken des Jubilar-Greises an eben dieselbe Staats-Behörde, welcher derselbe seit vielen Jahren mit so großem und verdientem Ruhme vorsteht, unauflöslich festgeknüpft worden.

Daß dem gesammten Publikum des Preußischen Staats die vorstehende Nachricht interessant und erfreulich erscheinen werde, läßt sich um so weniger bezweifeln, als das Dasein der Stiftung selbst in der eben angezeigten Ausdehnung und Bedeutendheit den sprechendsten Beweis dafür liefert, daß dieselbe sich einer lebhaften und weitverbreiteten Theilnahme rühmen darf, und es hat daher dem Publikum diese Anzeige nicht vorenthalten werden dürfen.

*) Diese Urkunde wird durch das Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung nächstens zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. d. R.

Am Confessionsfeste war die Wartburg festlich erleuchtet und glänzte mit vielen hundert Lichtern weit über die Umgegend, was einen prachtvollen Anblick darbot.

Die preiswürdige Art, nach welcher Wilhelm IV. ohne Rücksicht auf seinen hohen Rang den Seedienst von Unten auf erlernte, erinnert an einen Brief, worin Friedrich der Große einem sehr angesehenen Vasallen, der um eine Anstellung für seinen Sohn in der Preußischen Armee nachgesucht hatte, schreiben ließ, daß diesem seine Geburt keinesweges ein Recht des Vorzugs geben werde, falls er sich nicht die für den gewählten Stand nöthigen Kenntnisse erwerbe — und sodann folgende Nachschrift mit eigener Hand beisetzte: „Da unser junger Adel in der Regel Nichts lernt, so ist er gewöhnlich höchst unwissend. In England hat einer der Söhne des Königs, um sich zu unterrichten kein Bedenken getragen, als gemeiner Schiffsmann in See zu gehen. Titel und Geburt sind Nichts als Eitelkeit und Narrheit. Das wahre Verdienst liegt in der Person selbst."

Friedrich.

Im Ganzen diente König Wilhelm sechs Jahre als Midshipman; eilf Monate als Lieutenant; drei Jahre und zehn Monate als Capitän; sieben Wochen als Admiral der Flotte, in welcher Eigenschaft er Ludwig XVIII. bei der Restauration nach Calais überführte.

Aussicht auf einen christlichen Beherrscher des Türkischen Reichs.

Der Brittische Reisende Webster berichtet Folgendes von einer unerwarteten Zusammenkunft mit einer Landsmännin in Symferopol, der Hauptstadt der Krim: „Sobald wir im Wirthshaus unsern Abstand genommen, sandten wir unverzüglich unsere Karten ab, und ließen fragen, ob wir dem Sultan Krim Gherri Katti Gherri aufwarten dürften, um unsere Empfehlungsbriefe zu überreichen. Wir erhielten zur Antwort: der Sultan sei abwesend, die Sultanin aber würde es freuen, uns zu sehen. Die Sultanin ist eine geborne Edinburgherin, Tochter des Obrists —; sie empfing uns mit großer Freundlichkeit und Zuvorkommenheit, ganz noch nach Englischer Weise. Die Geschichte ihrer Verbindung mit dem Sultan ist wunderlich genug. Als dieser ungefähr 15 Jahre alt war, wurde er mit einigen Missionären bekannt, die ihren Aufenthalt in der Gegend des Kaukasus genommen hatten, trat zum Christenthum über, verließ sein Vaterland, unternahm eine Reise nach St. Petersburg und von da bald darauf nach Schottland, wo er in kurzer Zeit Englische Sprache und Sitten sich aneignete. In Edinburgh machte er Bekanntschaft mit der Tochter des Obrists und heirathete sie; jedoch gegen den Willen ihrer Familie. Da er in gerader Linie von den alten Chanen der Krim abstammt, so fällt ihm bei etwanigem Erlöschen der Familie des Türkischen Kaisers dessen Thron anheim. Er hat Söhne, und sollte einer von diesen dereinst den Ottomanischen Thron besteigen; so böte sich der sonderbare Fall dar, daß ein Fürst Brittischer Abkunft und christlichen Bekenntnisses über die Türkischen Ungläubigen herrschte." (Wenn nämlich Mahomeds Gesetz erlaubte, daß ein Ghiaur das Scepter über die Anhänger des Islams führt.)

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu No. 64. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.
Vom 9. August 1830.

Bekanntmachung für neue Abonnenten
auf die
Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Landreisen, von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf unsere Zeiten. Herausgegeben von H. J. Jäck. Mit Kupfern und Landkarten. 16. Nürnberg, bei Haubenstricker und v. Ebner. Subscriptions-Preis pr. Bändchen 5 Sgr.

Wir haben unser Versprechen, von unserer Taschenbibliothek der Reisen monatlich 2 Bändchen zu liefern, in den letzten 20 Monaten erfüllt, und es befinden sich 48 Bändchen in den Händen unserer verehrlichen Subscribenten. Da nun von mehreren Seiten der Wunsch gegen uns geäußert wurde, die Anschaffung des bereits Erschienenen in der Art zu erleichtern, daß neu Beitretende diese 48 Bändchen nicht auf einmal, sondern in bequemeren Zwischenräumen zu berichtigen hätten, so kommen wir hiermit diesem Verlangen in der Art entgegen, daß wir solchen neuen Subscribenten so lange monatlich 6 Bändchen liefern, bis sie die laufende Zahl erreicht haben, um dann mit den früheren Abnehmern die Fortsetzung monatlich in 2 Bändchen zu erhalten.

Wir werden mit den Herren Bearbeitern unserer Taschenbibliothek wetteifern, allen uns zukommenden Wünschen der frühern und spätern zahlreichen Abonnenten möglichst nahe zu kommen, und erlauben uns noch beizufügen, was wir in den bereits versandten 48 Bändchen geliefert haben:

Von Aegypten erschienen 7 Bändchen und enthalten 13 Reisen und Berichte vom 14ten Jahrhundert bis 1801. Von China enthalten 4 Bändchen 10 Reisen, von 1246 bis 1702. Von Griechenland enth. 6 Bändchen 9 Reisen von 1546 bis 1779. Von Ost-, West- und Süd-Indien enth. 3 Bändchen 7 Reisen und Berichte von 1405 bis 1504. Von Palästina enth. 5 Bändchen 23 Reisen und Berichte, vom 7ten bis zum 16ten Jahrh. Von Persien enth. 5 Bändchen 15 Reisen von 1473 bis 1664. Von Siebenbürgen, der Moldau, Wallachei rc. enth. 4 Bändchen 12 Reisen und Berichte von 1528 bis 1793. Von der Türkei enth. 8 Bdchn. 12 Reisen und Berichte von 1548 bis 1686. Von den Reisen um die Welt enth. 6 Bdchn. 20 Reisen von 1519 bis 1771. Von Africa enth. 2 Bdchn.

Bei F. H. Morin in Stettin (Mönchenstr. 464.)

Anzeigen.

Unbestellbar zurückgekommene Briefe: 1) Kleidermachergesell Schwahn in Rügenwalde. 2) Ludwig Heuns in Garz. 3) Chr. Bernh. Wallis in Stralsund. 4) F. A. Spalding daselbst. 5) Ernst Rühs daselbst. 6) Herrm. Russow in Wolgast. 7) J. F. Eggert in Stralsund. 8) S. N. G. Gyllenskold in Carlscrona. 9) Amtmann Rackow in Neustrelitz.
Stettin, den 7. August 1830. Ober-Post-Amt.

STAND
der
LEBENSVERSICHERUNGSBANK
FÜR DEUTSCHLAND,
Anfang Juli 1830.
Zahl der Versicherten 1547.
Summe der abgeschloss. Versicherungen 3,028500 Thlr.
Gesammtfonds der Bank 195592 Thlr.
Davon sind unter andern hypothekarisch ausgeliehen:
Im Königreich Preussen 75722 Thlr.
Für Todesfälle überhaupt bezahlt 23100 Thlr.

Die höchste Summe, die auf ein Leben versichert werden kann, ist für jetzt 7000 Thlr.

Zur Vermittelung der Versicherungen empfiehlt sich
C. L. Bergemann in Stettin, Oderstr. No. 9.

Bemalte Fenstervorsetze von Drath-Gaze, so wie auch dergleichen zu Fliegenfenstern, in verschiedener Größe, und mehrere Sorten Fenster-Gaze empfiehlt
Heinrich Weiß.

Ungerissene Bettfedern à 2 Sgr. das Pfund, und gute gerissene Federn zu ordinairen Betten à 5, 6 und 7 Sgr. das Pfund, sind zu haben bei
Moritz & Comp.,
Kohlmarkt No. 431.

Herrschaftliche, böhmische, schneeweiße neue daunenreiche Bettfedern und die bekannten mittel und extra feinen Krohn-Daunen sind wieder sehr preiswürdig in großer Auswahl zu haben bei
Moritz & Comp.,
Kohlmarkt No. 431.

Der schon bekannte ächt englische weiße Patent 3-Drath-Zwirn auf Röllchen ist wieder in allen Stärken und in großer Auswahl zu haben bei
Moritz & Comp., Kohlmarkt No. 431.

Ein Pöstchen von einigen Hundert Schock Warschauer mittel großen festen Hornspitzen empfehlen zu einem billigen Preise
Moritz & Comp., Kohlmarkt No. 431.

☞ Sehr geschmackvolle und reinliche Kanaster-Pfeifen eigener Fabrike, pr. Stück 7 Gr., empfiehlt
C. L. Kayser.

Complette Copier-Maschinen, so wie einzelne Oehlblätter offerirt billigst C. L. Kayser.

Ein junger Mensch von anständiger Erziehung, der die Drechslerei zu erlernen wünscht, findet ein Unterkommen bei C. L. Kayser.

Frischer Selterser und Geilnauer Brunnen bei Georg von Melle.

In einer hiesigen Handlung wird ein mit guten Zeugnissen versehener gesetzter Mann als Aufseher und Rechnungsführer verlangt. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

In einer hiesigen Material-Handlung wird sogleich ein Lehrling verlangt; Näheres bei C. W. Wandel am Kohlmarkt.

Ein tüchtiger Gehülfe wird für ein auswärtiges Materialgeschäft jetzt gleich oder zu Michaeli gesucht. Wo? zu erfragen in der Zeitungs-Expedition.

Es wird ein Lehrling, mit den gehörigen Schulkenntnissen versehen, in einem Conditorei-Geschäft zum 1sten September, oder spätestens zum 1sten October, verlangt. C. F. Bordt, Conditor, oberhalb der Schuhstraße.

Ein unverheiratheter Kutscher, der gute Zeugnisse beibringen kann, findet zum 1sten October d. J. einen Dienst. Das Nähere ist gr. Wollweberstraße Nr. 589 zu erfragen.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der unverehelichten Johanne Sophie Schreiber zu Hohenkrug bei Alt-Damm werden diejenigen, welche an die verloren gegangene Alt-Stettinsche Stadt-Obligation Nr. 1150 Litr. E. über 50 Rthlr. und die Zinsscheine dazu für die sechs Termine, letzten Juny 1827 bis letzten December 1829 und mit dessen Einschluß, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 6ten October d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem ernannten Deputirten, Ober-Landesgerichts-Referendarius Gutbier, anberaumten Termin im Königl. Ober-Landesgericht hierselbst entweder in Person, oder durch einen mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und genügender Information zu versehenden hiesigen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissions-Räthe Calo und Remy, der Hoffiscal Reiche und Justiz-Commissarius Cosmar vorgeschlagen werden, sich einzufinden, ihre Ansprüche auf die bezeichnete Alt-Stettinsche Stadt-Obligation anzumelden und geltend zu machen. Bei ihrem Ausbleiben in dem gedachten Termin werden dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und es wird die quäst. Stadt-Obligation nebst den 6 Zinsscheinen für letzten Juny 1827 bis für letzten December 1829 für amortisirt erklärt werden. Stettin, den 3ten Juny 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Das in den, zum Hauptforst-Kassen-Bezirk Landsberg a. d. W. gehörigen vier Revieren Neuhaus, Cladow, Staffelde und Pyrehne vom 1sten Januar 1831 bis letzten December 1836 forstwirthschaftlich einzuschlagende Scheit-Brennholz, wovon das Minimum auf 10,000 Klaftern, das Maximum aber auf 20,000 Klaftern jährlich festgesetzt ist, soll im Wege der Submission verkauft und mit dem Bestbietenden ein Contract auf die Dauer von sechs Jahren abgeschlossen werden. Die dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen sind in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, bei dem Forst-Inspector v. Winterfeld und bei der Hauptforst-Kasse in Landsberg a. d. W. zur Einsicht ausgelegt und können Kauflustige von denselben, so wie von der Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submissionen, blos gegen Erstattung der Kopialien, Abschriften erhalten. Die Submissions-Anträge welche nach Vorschrift der 5ten Bedingung abgefaßt werden müssen, werden nur bis zum 7ten October d. J. angenommen, und müssen dem Justitiarius der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, Regierungsrath v. Könen, von den Kaufbewerbern, welche demselben das zu einem so bedeutenden Geschäfte erforderliche Vermögen durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen haben, unter Abgabe der vorgeschriebenen protokollarischen Erklärungen, zugestellt werden. Der Termin zur Eröffnung der versiegelt einzureichenden Submissionen ist auf den 8ten October d. J. angesetzt, welchem die Kauflustigen entweder selbst, oder durch einen Abgeordneten beiwohnen können, und nach dessen Ablauf keine Gebote weiter angenommen werden. Frankfurt a. d. O., den 15ten July 1830.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Hausverkauf.

Das hier oberhalb der Schuhstraße sub No. 152 belegene, dem Bäckermeister Friedrich Wilhelm Meyer zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 4000 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 3136 Rthlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 18ten September d. J., den 18ten November d. J. und den 18ten Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Jobst öffentlich verkauft werden. Stettin, den 2ten July 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachungen.

Da wir den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Frau Wittwe des seeligen Kaufmanns-Altermanns Fleck geb. Mathias am 1sten September d. J. unter deren Testaments-Erben vertheilen wollen; so fordern wir alle etwanige Erbschafts-Gläubiger auf, sich bis dahin bei uns zu melden und die sofortige Befriedigung ihrer nachzuweisenden Forderungen zu gewärtigen, da nach §. 134 und 141 Tit. 17 Th. I. des allg. Landrechts, die sich bis dahin nicht Melden-

den sich nur an jedem Erben auf Höhe seines Erbtheils und die sich erst nach 3 Monaten Meldenden sich an jedem Erben nur auf den Betrag seines Antheils halten können. Stettin den 30sten July 1830.

Die Executoren des Testaments der seeligen Frau Wittwe Fleck.

Voß, Polizei-Rath. Mathias, Kaufmann. Cosmar, Justiz-Commissarius.

Der Maurergesell Christian Friedrich Bork aus Fiddichow hat, nach bestandener Prüfung vor der unterzeichneten Commission, durch das Fähigkeits-Zeugniß der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 27sten v. M. die Befugniß erhalten, als Maurermeister selbstständig zu arbeiten. Stettin den 7. August 1830.

Königl. Commission zur Prüfung der Bauhandwerker. Voß.

Zu verkaufen.

Das sub No. 138 der Niederstraße allhier belegene, nach der davon gerichtlich aufgenommenen und täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 480 Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus, soll, im Wege der Execution, in dem am 23sten August c. Vormittags in unserer Gerichtsstube angesetzten peremtorischen Licitations-Termin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen. Cammin, den 24sten May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Schiffszimmermann Johann Daniel Gottlieb Friedrich gehörige, hieselbst in der Mühlenstraße sub No. 118 belegene Haus nebst Pertinenzien, welches auf 602 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in Termino den 9ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Pölitz, den 21sten May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Baumann Christian Schmidt gehörige, hieselbst in der Ritterstraße sub No. 3 belegene Haus nebst Zubehör, welches auf 613 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem am 21sten October d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst angesetzten peremtorischen Bietungs-Termin öffentlich verkauft werden. Pölitz, den 14ten July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des Bürgers Johann Peter Junow gehörige, hieselbst sub No. 181 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 382 Rt. 11 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem am 22sten October d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht angesetzten peremtorischen Bietungs-Termin im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Pölitz, den 9ten July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Vorladung.

Die von dem Bauer Friedrich Pochat zu Borrin über 50 Rthlr. für die Wittwe des Schäfers Kube, Euphrosine geborne Kröning, unterm 29sten April 1811 ausgestellte und auf seinem Bauerhofe Nr. 10 daselbst eingetragene Obligation, ist angeblich verloren gegangen. Behufs deren Löschung werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Schuldforderung und das Schulddocument haben, aufgefordert, in dem am 5ten November d. J., des Vormittags 10 Uhr, hieselbst anstehenden Termin zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzugeben. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präcludirt, das Schulddocument für null und nichtig erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden. Colbatz, den 30sten July 1830. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Zu verkaufen in Stettin.

Neue holländische Heringe empfingen wieder F. Cramer & Comp., Bau- und Breitestr.-Ecke.

Die ersten neuen holländischen Heringe erhielt August Otto.

Reife Ananas-Früchte bei August Otto.

Anis und Magdeburger Cichorien billigst bei G. A. Theod. Gierke, Kohlmarkt No. 622.

Citronen, grüne Garten-Pomeranzen und große ächte Limburger Käse empfiehlt A. F. Colberg, gr. Lastadie bei der Waage No. 93.

Neuen holländ. Hering, sehr delicat, empfing per Post August Wolff.

Weiße Roß-Schweif-Haare prima Sorte, gekrollte Pferdehaare, Seegras, wie auch fertige Matratzen von dergleichen empfiehlt zu billigen Preisen L. A. Elsasser, Roßmarkt No. 761.

Varinas-Canaster in Rollen, Portorico-Blätter in Ballen, schönen Maryland Scrubs, Woodville- und andere gute Cigarren, schön und billig bei C. W. Bourwieg & Comp.

Geräucherten Schleusenlachs à Pfd. 12 Sgr. und schöne frische Butter in kleinen Gebinden und einzeln, imgleichen gut geräucherte Schinken billigst bei W. Liegnitz, No. 206 Lastadie.

Uckermärker spitz- und rundblättrigen Taback in Ballen offerirt billigst. C. F. Langmasius.

Ein mahagoni Flügel-Fortepiano mit zwei Zügen, im brauchbarsten Stande, soll für 34 Rthlr. verkauft werden, große Lastadie No. 252.

Ein gutes Piano-Forte steht wegen Mangel an Raum zu sehr billigem Preise zum Verkauf, große Lastadie No. 263.

Zu verauctioniren in Stettin.

Montag den 16ten August c. und die folgenden Tage, Nachmittags 2 Uhr, sollen im Stadtgerichte

Möbel, wobei: Sopha, Kleider-Secretaire, Spiegel, Spinde, Komoden, Tische, Glas, Kupfer, Messing, neue Schnittwaaren, sehr gute Kleidungsstücke, Betten, 2 einspänner Wagen, ingleichen Haus- und Küchengeräth, öffentlich versteigert werden.

Reisler.

Auction über Brauerei-Utensilien.

Auf Verfügung des Königlichen Wohllöbl. Stadtgerichts sollen am 18ten d. M. Vormittags 10 Uhr, in der Oberwyk im Hause No. 30 die nachbenannten, zu einer Streitsache gehörigen und dort nur verwahrlich niedergelegten Gegenstände, als:
4 gute Meischkaven verschiedener Größen,
1 Darrblatt, 1 kleiner Baumwagen, 1 Scheffel und dgl. m.
öffentlich versteigert werden. Stettin den 6ten August 1830.

Reisler.

Zu vermiethen in Stettin.

Die in dem am Bollwerk neu erbauten Städtischem Hause angelegten Läden, deren mehrere mit heizbaren Cabinetten versehen sind, sollen vom 1sten October d. J. ab auf Ein Jahr, also bis zum 1sten October k. J., den Meistbietenden, unter vorbehaltener Genehmigung des Zuschlags, Seitens der Herrn Stadtverordneten und des Magistrats, vermiethet werden, wozu wir Termin auf den 27sten August, Vormittags 10 Uhr, im großen Sessions-Zimmer des Rathhauses angesetzt haben und Miethslustige einladen. Stettin, den 2ten August 1830.

Die Oekonomie-Deputation.

In meinem Hause, Kuhstraße No. 281, ist die 2te Etage, bestehend in 2 Vorderstuben, einer Hinterstube, Kammer, Küche und Holzgelaß, zum 1sten September c. zu vermiethen. Wittwe Bräunlich.

In der kleinen Wollweberstraße No. 727 ist eine Erkerstube an einzelne Leute zu vermiethen.

Am Paradeplatz Nr. 537 sind zum 1sten September 2 Stuben mit Möbeln zu vermiethen.

In der Fuhrstraße No. 849 ist eine Stube mit Meubeln zu vermiethen.

Zwei Getreide-Böden sind zu vermiethen, große Oderstraße No. 1.

Im Hause Kuhstraße No. 288 sind parterre 6 Stuben, 1 Domestikenstube, Speisekammer, Küche, Keller und Stallung sogleich zu vermiethen, und das Nähere daselbst zu erfragen.

Breitestraße No. 390 ist in der zweiten Etage eine Wohnung von 4 Stuben, Entree, heller Küche und Zubehör zum 1sten October zu vermiethen.

In der Oberstadt ist ein Logis von 4 Stuben, 2 Kammern nebst Küche und Keller zum 1sten October zu vermiethen. Das Nähere beim

Glaser-Meister Hahn.

Zu Michaelis ist in der Oberstadt eine große Stube nebst Schlafkabinett ohne Möbeln, nach dem Hofe hinaus, monatlich für 4 Rthlr. 5 Sgr. zu vermiethen. Diese Wohnung würde sich auch für eine kleine Familie eignen, da sich ein kleiner Heerd zum Kochen anbringen läßt. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Die dritte Etage des Hauses No. 71 große Oderstraße, bestehend in 5 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekammer und Holzgelaß, ist zu kommenden Michaely oder auch gleich zu vermiethen. Ebenfalls sind die zum Hause gehörende 3 Speicherböden vom 15ten dieses ab zu vermiethen frei.

Am Pladrin Nr. 113 ist ein Logis von 3 aneinander hängenden Stuben, nebst einer Kammer, einer Gesindestube, Speisekammer, heller Küche, nebst Holzgelaß zu vermiethen. Das Nähere kann man im Hause eine Treppe hoch erfahren, und kann zu Michaelis bezogen werden.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

Eine Wohnung, bestehend aus einer freundlich gelegenen Stube mit und ohne Meubles, zwei Kammern und Küche, ist in Grabow zu vermiethen. Das Nähere Heumarkt No. 137 im Laden.

Bekanntmachungen.

Capitain M. Fink hat am Bord seines von Petersburg gekommenen Schiffs, die drei Geschwister,

63 Blöcke Kupfer,

welche von Stieglitz & Comp. daselbst an Ordre abgeladen. Der Inhaber des gir. Connoissements beliebe sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

A. W. Golde.

(Verloren.) Ein goldener Finger-Ring, mit einer Reihe Brillanten à jour gefaßt, ist in Finkenwalde verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solchen gegen eine gute Belohnung Lastadie No. 66 in Stettin wieder abzugeben; so wie Jedermann gebeten wird, denselben vorkommendenfalls anzuhalten und eben dahin darüber zu berichten.

Geldgesuch.

Ein prompter Zinsenzahler sucht ein Capital von 1000 Rthlr. auf sichere Hypothek anzuleihen. Das Nähere ertheilt der Herr Calculator Mahn am Zimmerplatz.

Einige Kaufloose

zur 2ten Klasse 62ster Lotterie, deren Ziehung am 19ten d. M. beginnt, kann ich noch ablassen; auch ist die Erneuerung der Loose zur 2ten Klasse nach §. 6 des Plans spätestens bis zum 12ten d. M. zu bewirken.

J. C. Rolin,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Lotterie.

Die Ziehung der 2ten Klasse 62ster Klassen-Lotterie findet am 19ten und 20sten c. in Berlin statt; ich habe dazu noch einige Kauf-Loose abzulassen.

J. Wilsnach, Königl. Lotterie-Einnehmer.